

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus)

Vom 15. Februar 2023

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 und § 64 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467), am 15. Februar 2023 die folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifende) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) vom 19. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 14/2013 S. 932), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) vom 6. Juli 2022 (AmBek. UP Nr. 19/2022 S. 749) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird in der Zeile Ba-SK-Q-2 die Wendung „Instrumente der Qualitätssicherung“ durch die Wendung „Studierendenbeteiligung an Hochschulentwicklungsprozessen - Qualitätsmanagement in der Praxis“ ersetzt.

2. Im „Anhang (zu § 2 Abs. 2): Modulbeschreibungen“ wird das Modul „Ba-SK-Q-2: Instrumente der Qualitätssicherung“ durch das Modul in der Anlage zur dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Studierende, die das von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist. Studierende, die unter Art. 1 betroffene Module bereits die Leistungserbringung begonnen haben, bleiben von Art. 1 für zwei Semester nach Inkrafttreten nach Absatz 1 unberührt, insoweit die Leistungserbringung betroffen ist. Nach Ablauf von zwei Semestern nach Inkrafttreten nach Absatz 1 gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifischer Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus).

(3) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung für den Modulkatalog (fachübergreifender) berufsfeldspezifische Schlüsselkompetenzen zur Ergänzung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O-Katalog Studiumplus) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. Februar 2023.

Anlage

Ba-SK-Q-2: Studierendenbeteiligung an Hochschulentwicklungsprozessen - Qualitätsmanagement in der Praxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse des Qualitätsmanagements für den Bereich Lehre und Studium vor dem Hintergrund der Bologna-Reform - Regelungen des europäischen Hochschulraums zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium - Qualitätsziele an der Universität Potsdam und Verfahren zu deren Umsetzung - Möglichkeiten der studentischen Partizipation in den Qualitätsmanagementprozessen der Universität Potsdam und kritische Auseinandersetzung mit diesen vor allem im Hinblick auf die Repräsentation studentischer Vielfalt <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse und Überblickswissen des Qualitätsmanagements insbesondere im Hochschulwesen, - verfügen über Erfahrungswissen im Bereich des Qualitätsmanagements und können dieses anwenden, - kennen Möglichkeiten der studentischen Partizipation im Hochschulbereich, - wenden erworbenes Wissen aus anderen Studienbereichen an (z.B. Methoden der empirischen Sozialforschung, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens) und festigen diese, - können Möglichkeiten und Grenzen der studentischen Partizipation kritisch bewerten, - schulen ihre sozial-kommunikativen Fähigkeiten, - werden befähigt an Hochschulgremien, insbesondere an der Internen Akkreditierungskommission, mitzuarbeiten. 			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: mündliche Prüfung in Gruppen, (15 Minuten je Person) schriftliche Ausarbeitung, (in Gruppen, 5 Seiten je Person)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Studierendenbeteiligung an Hochschulentwicklungsprozessen - Qualitätsmanagement in der Praxis (Seminar)	2	Testat	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Zentrale Einrichtungen (Studiumplus)		